



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.05.2009 Patentblatt 2009/20

(51) Int Cl.:
A47F 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08019464.0**

(22) Anmeldetag: **06.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **08.11.2007 DE 102007053640**

(71) Anmelder: **Schwab Jürgen**
68723 Schwetzingen (DE)

(72) Erfinder: **Schwab Jürgen**
68723 Schwetzingen (DE)

(74) Vertreter: **Ullrich & Naumann**
Patent-und Rechtsanwälte
Luisenstrasse 14
69115 Heidelberg (DE)

(54) **Vorrichtung zur Präsentation zu einem Flächenelement zusammengesetzter Teile**

(57) Eine Vorrichtung zur Präsentation zu einem Flächenelement (1) zusammengesetzter Teile, insbesondere zur Präsentation von Bodenbelägen, vorzugsweise von Holz-Bodenbelägen, mit einer Aufnahme (2) für das Flächenelement (1) zu dessen Präsentation, wobei ein Magazin (3) zur geordneten Lagerung unterschiedlicher Flächenelemente (1) vorgesehen ist, ist **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) in unmittelbarer

Nähe zu der Aufnahme (2) angeordnet ist und mehrere übereinander liegende Flächenelemente (1) umfasst und dass die Aufnahme (2) auf die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements (1) oder dass die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements (1) auf die Höhe der Aufnahme (2) einstellbar ist, so dass das Flächenelement (1) aus dem Magazin (3) heraus auf die Aufnahme (2) schiebbar, ziehbar oder sonst wie verbringbar ist.

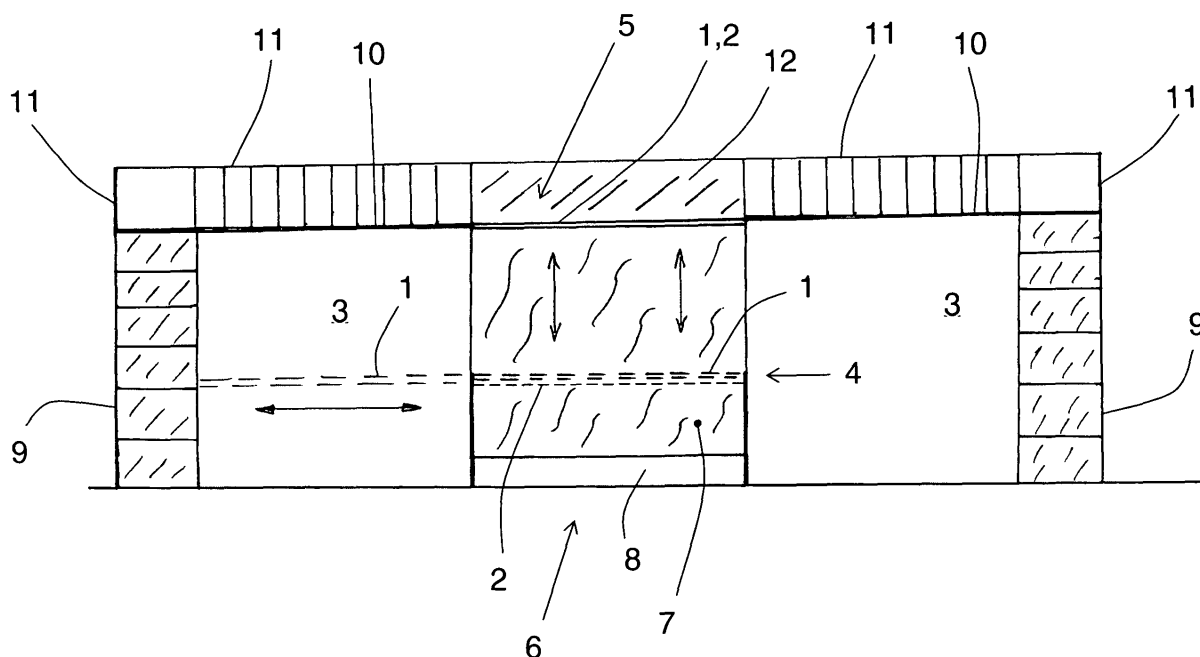


Fig.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation zu einem Flächenelement zusammengesetzter Teile, insbesondere zur Präsentation von Bodenbelägen, vorzugsweise von Holz-Bodenbelägen, mit einer Aufnahme für das Flächenelement zu dessen Präsentation, wobei ein Magazin zur geordneten Lagerung unterschiedlicher Flächenelemente vorgesehen ist.

[0002] Aus der Praxis ist es bereits bekannt, Parkett-Dielen zu bemustern, wobei Muster unterschiedlicher Qualitäten und/oder Holzsorten bspw. kleinformig auf einer Schnur oder Kette aufgereiht sind. Solche kleinflächigen Muster sind jedoch wenig geeignet, dem Interessenten einen repräsentativen Eindruck der aus den Dielen zusammengesetzten Fläche zu vermitteln.

[0003] Des Weiteren ist es aus der Praxis auch bereits bekannt, mehrere kurze Dielenstücke, bspw. zu einer kleinen quadratischen Fläche zusammenzusetzen. Solche ebenfalls kleinflächigen Muster vermitteln zwar einen besseren Eindruck im Hinblick auf die Dielen im verlegten Zustand, jedoch bezieht sich das Muster eben nur auf einen kleinen und insoweit wenig repräsentativen Ausschnitt. Kleinflächig zusammengesetzte Dielenmuster sind daher grundsätzlich nicht geeignet, einen Gesamtüberblick über die Holzstruktur, bspw. im Hinblick auf eine nicht vermeidbare Astlochverteilung oder im Hinblick auf die Holzmaserung, zu vermitteln.

[0004] Aus der DE 197 49 972 C2 ist eine gattungsbildende Vorrichtung bekannt, wobei es sich bei den zu präsentierenden Teilen um Holzdielen handelt. Ein zur Aufbewahrung dienendes Magazin umfasst mehrere untereinander angeordnete Auszüge bzw. Schubladen, in denen die Dielen angeordnet bzw. aufbewahrt sind. Zum Erzeugen einer repräsentativen Fläche lassen sich die Dielen aus den Auszügen einzeln entnehmen und werden die entnommenen Dielen auf einer das Magazin auf der Oberseite abschließenden Präsentationsfläche abgelegt. Die Dielen lassen sich zu einer Fläche komplettieren, so dass für den Beobachter ein mehr oder weniger repräsentativer Eindruck entsteht.

[0005] Die Präsentation entsprechender Flächenelemente ist mit der bekannten Vorrichtung jedoch insoweit mühsam, als es für jede Dielensorte erforderlich ist, das Flächenelement durch einzelne Dielen zu komplettieren. Dies ist zeitaufwendig. Außerdem handelt es sich bei dem Magazin um eine Art Sideboard, so dass die zur Verfügung stehende Präsentationsfläche begrenzt ist. Der Eindruck eines komplett belegten Bodens entsteht durch die bekannte Vorrichtung nicht.

[0006] Will der Beobachter einen ausgewählten Dielentyp mehrmals im Wechsel zu alternativen Dielen beobachten, muss die Präsentationsfläche jeweils neu unter Erzeugung des Flächenelements belegt werden. Ein solcher Aufwand ist kaum zu vertreten, so dass bei der bekannten Vorrichtung ein mehrfaches Wechseln der Dielen bzw. der aus den Dielen gebildeten Flächenelemente wohl kaum in Frage kommt.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der gattungsbildenden Art derart auszugestalten und weiterzubilden, dass entsprechend dem zu präsentierenden Teil ein repräsentatives Flächenelement besichtigbar und zu vergleichenden Betrachtung gegen andere Flächenelemente austauschbar ist, wobei die Vorrichtung einfach in der Konstruktion und bequem bedienbar sein soll.

[0008] Die zuvor genannte Aufgabe ist durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst. Danach ist eine Vorrichtung der eingangs genannten Art **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin in unmittelbarer Nähe zu der Aufnahme angeordnet ist und mehrere übereinander liegende Flächenelemente umfasst und dass die Aufnahme auf die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements oder dass die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements auf die Höhe der Aufnahme einstellbar ist, so dass das Flächenelement aus dem Magazin heraus auf die Aufnahme schiebbar, ziehbar oder sonst wie verbringbar ist.

[0009] Erfindungsgemäß ist zunächst einmal erkannt worden, dass das Magazin in unmittelbarer Nähe zu der Aufnahme angeordnet ist und mehrere übereinander liegende Flächenelemente umfasst und dass die Aufnahme auf die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements oder dass die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements auf die Höhe der Aufnahme einstellbar ist, so dass das Flächenelement aus dem Magazin heraus auf die Aufnahme schiebbar, ziehbar oder sonst wie verbringbar ist.

[0010] Erfindungsgemäß ist weiter erkannt worden, dass es von ganz besonderem Vorteil ist, wenn ein besonderes Magazin zur Aufbewahrung der Flächenelemente vorgesehen ist, welches in unmittelbarer Nähe zu der Aufnahme angeordnet ist. Das Magazin umfasst mehrere übereinander liegende Flächenelemente, die bereits in sich aus den zu präsentierenden Teilen, beispielsweise aus Dielen für einen Holz-Bodenbelag, komplettiert sind.

[0011] Des Weiteren ist in erfindungsgemäßer Weise eine besondere Aufnahme für das jeweils zu präsentierende Flächenelement vorgesehen, wobei die Aufnahme auf die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements verbringbar ist. Alternativ dazu ist es denkbar, dass die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements, auf die Höhe einer ortsfesten Aufnahme einstellbar ist. Wesentlich ist jedenfalls, dass das Flächenelement aus dem Magazin heraus auf die Aufnahme schiebbar, ziehbar oder sonst wie verbringbar ist, wobei sich die Einfachheit der Bedienung daraus ergibt, dass sich das jeweils ausgewählte Flächenelement und die zur Auflage dienende Aufnahme zumindest in etwa auf gleicher Höhe befinden.

[0012] Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung lassen sich mehrere bereits mit den jeweiligen Teilen, beispielsweise mit Holzdielen, konfektionierte Flächenelemente bereitstellen, die sich zur Präsentation wechselweise auf die Aufnahme verbringen lassen. Somit ist es nicht nur

möglich, repräsentative Flächen des jeweiligen Bodenbelags zu zeigen, sondern auch diese Flächen mühelos gegeneinander auszutauschen, um vergleichende Betrachtungen vornehmen zu können. In erfindungsgemäßer Weise ist somit eine ideale Vorrichtung zur Präsentation flächiger Elemente geschaffen, die ein schnelles Austauschen und ein mehrfaches Besichtigen gleicher Flächenelemente bei einfacher Handhabung gestattet.

[0013] In vorteilhafter Weise handelt es sich bei dem Flächenelement um eine Trägerplatte, vorzugsweise aus Holz, mit darauf befestigten Teilen. Handelt es sich bei den zu präsentierenden Teilen um Fliesen, so ist die Trägerplatte ordnungsgemäß gefliest und ausgefugt. Handelt es sich bei den Teilen um Holzelemente, beispielsweise um Dielen, so sind die Dielen ordnungsgemäß auf der Trägerplatte angeordnet und verleimt. Jedenfalls lässt sich auf diese Weise ein repräsentatives Flächenelement mit den zu präsentierenden Teilen bereitstellen.

[0014] Zur raumsparenden Anordnung bzw. Lagerung der Flächenelemente sind im Magazin unter-/übereinander angeordnete Fächer, Auszüge oder dgl. ausgebildet, die zur Aufnahme jeweils eines Flächenelements dienen. Die Flächenelemente lassen sich mühelos aus den Fächern, Auszügen oder dgl. herausziehen oder herauschieben und auf die Aufnahme verbringen. Entsprechend ist ein Austausch unterschiedlicher Flächenelemente mühelos möglich, so dass ein unmittelbarer Vergleich unterschiedlicher Flächenelemente unter Berücksichtigung einer hinreichend großen repräsentativen Fläche aus den jeweiligen Teilen möglich ist.

[0015] In ganz besonders vorteilhafter Weise sind die Flächenelemente in dem Magazin auf linear arbeitenden Transportsystemen, insbesondere auf Rollen, Schienen, etc. gelagert. Dabei ist es von ganz besonderer Bedeutung, dass sich die Flächenelemente mühelos aus dem Magazin heraus und in das Magazin hinein verbringen lassen, nämlich ohne besondere Kraftaufwendung. So lassen sich die Transportsysteme mühelos manuell betätigen.

[0016] In ganz besonders raffinierter Weise sind die Transportsysteme automatisch ausgeführt, lassen sich nämlich die Transportsysteme durch Aktivierung elektrischer Motoren oder pneumatischer Einrichtungen betätigen. In einem solchen Falle lässt sich das jeweilige Flächenelement per Knopfdruck aus dem Magazin heraus- und in das Magazin hineinfahren, ohne dass Hand angelegt wird. Ebenso ist es denkbar, eine Art Wechselsystem im Sinne von Manipulatoren vorzusehen, so dass ein automatisches Ablegen des jeweiligen Flächenelements auf die Aufnahme und ein Aufnehmen des Flächenelements von der Aufnahme zum Hineinschieben in das Magazin möglich ist. Beliebige Vorrichtungen sind denkbar, um die automatische Betätigung, d.h. das automatische Einwechseln und Auswechseln eines Flächenelements, zu begünstigen.

[0017] In besonders vorteilhafter Weise ist das Magazin seitlich der Aufnahme angeordnet, so dass die Aufnahme von einer Seite her mit Flächenelementen be-

schickbar ist. Im Rahmen einer solchen Ausgestaltung lassen sich die Flächenelemente, je nach Auswahl, von der Seite her auf die Aufnahme schieben und entsprechend von der Aufnahme wieder zurück in das Magazin verbringen.

[0018] Entsprechend der Höhe des Magazins ist die Anzahl der dort zu lagernden Flächenelemente vorgegeben. So ist es von weiterem Vorteil, wenn zwei Magazine vorgesehen sind, wobei beidseits der Aufnahme jeweils ein Magazin angeordnet ist. Im Rahmen einer solchen Ausgestaltung lassen sich die Flächenelemente wahlweise von beiden Seite her auf die Aufnahme verbringen und entsprechend wieder in das Magazin zurückführen.

[0019] Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Aufnahme ortsfest, d.h. insbesondere auf einer vorgegebenen Höhe angeordnet ist. In einem solchen Falle wäre es erforderlich, dass das ausgewählte Flächenelement auf die Höhe der Aufnahme verbracht wird.

[0020] In ganz besonders vorteilhafter Weise lässt sich die Aufnahme von einer Belade-/Entladeposition in eine Besichtigungsposition heben und senken. Im Konkreten ist es denkbar, dass die Aufnahme von einer unteren Beladeposition im Bereich des Magazins bzw. im Bereich zwischen den Magazinen in eine obere Besichtigungsposition, vorzugsweise in Höhe der Oberkante des Magazins bzw. der Magazine, hebbar und umgekehrt senkbar ist. Eine Besichtigungsposition könnte derart definiert sein, dass sie mit dem oberen Abschluss des Magazins eine - unterbrochene - Fläche bildet.

[0021] In Bezug auf die Aufnahme ist wesentlich, dass sie so ausgebildet ist, dass die Flächenelemente von ihr aufgenommen werden. Dazu könnte die Aufnahme als tischartige Fläche einer Hubeinrichtung ausgeführt sein. Ebenso ist es denkbar, dass die Aufnahme lediglich als Rahmen ausgebildet ist, der geeignet ist, das aus dem Magazin herausgezogene Flächenelement in sich aufzunehmen.

[0022] In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Hubeinrichtung ist es von weiterem Vorteil, wenn diese elektrisch, pneumatisch oder hydraulisch arbeitet. Im Konkreten könnte die Hubeinrichtung als Scherenhubtisch ausgeführt sein, so dass ein vertikales Anheben und Absenken der Aufnahme bzw. des Flächenelements problemlos möglich ist.

[0023] Einerseits zur Vermeidung von Unfällen und Verschmutzungen und andererseits unter optischen Gesichtspunkten ist es von ganz besonderem Vorteil, wenn der Bereich unter der Aufnahme abgesichert bzw. abgeschirmt ist. Dazu könnte zwischen der Vorderkante der Aufnahme und dem Boden, einem Sockel, einem Rahmen oder dgl. eine Schürze, eine Rolllage, eine Kulissee, etc. vorzugsweise im Sinne eines Schleppsystems, als Eingriffs- und Sichtschutz, vorgesehen sein. Im Rahmen einer solchen Ausgestaltung wäre die Hubeinrichtung blockartig in sich geschlossen und seitlich des Magazins bzw. zwischen den beiden Magazinen, möglicherweise geringfügig zurückgesetzt, angeordnet.

[0024] Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Magazin mit einer erheblichen Bauhöhe ausgestattet ist, um nämlich eine hinreichend große Anzahl von Flächenelementen lagern und entsprechend auswählen zu können. Im Konkreten bietet es sich an, das Magazin mit einer Höhe im Bereich zwischen 100 cm und 250 cm auszugestalten, wobei eine höhere säulenartige Ausgestaltung des Magazins ebenfalls denkbar ist. Das Magazin weist in vorteilhafter Weise eine Grundfläche von etwa 200 cm x 200 cm bis etwa 500 cm x 500 cm auf, so dass hinreichend großflächige Flächenelemente zur Präsentation der Teile lagerbar sind. Entsprechend hat die Aufnahme eine Grundfläche von etwa 200 cm x 200 cm bis etwa 500 cm x 500 cm, wobei in vorteilhafter Weise die Aufnahme und die Flächenelemente exakt aufeinander abgestimmt sind. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es nicht zwingend erforderlich ist, das Flächenelement insgesamt mit den Teilen zu belegen. Auch eine Teilbelegung ist denkbar.

[0025] Bei dem Magazin kann es sich um eine Art rechteckigen Kasten handeln, wobei das Magazin in besonders vorteilhafter Weise eine begehbare Plattform als oberen Abschluss hat. Die Plattform könnte über eine Treppe oder einen Lift erreicht werden, wobei die Treppe oder der Lift vorzugsweise seitlich der Plattform, nämlich auf der der Hubeinrichtung abgewandten Seite des Magazins, angeordnet ist. Sofern beidseits der Hubeinrichtung bzw. der Aufnahme ein Magazin angeordnet ist, könnten die beiden Magazine eine begehbare Plattform aufweisen. Auf jede der beiden Plattformen könnte eine Treppe oder ein Lift führen. Alternativ oder zusätzlich ist es denkbar, dass die beiden Plattformen über einen begehbaren Steg, vor oder hinter dem Bereich der Aufnahme, miteinander verbunden sind.

[0026] Entsprechend den voranstehenden Ausführungen befindet sich die Besichtigungsposition der Aufnahme im oberen Bereich des Magazins, d.h. auf Höhe der Plattform. Dies bedeutet, dass die Aufnahme im angehobenen Zustand eine Verlängerung der Plattform oder eine Verbindung der beiden Plattformen darstellt. Bei hinreichend stabiler Ausführung könnte die das Flächenelement enthaltene Aufnahme von den Plattformen aus begehbar sein.

[0027] Aus Sicherheitsgründen ist es von Vorteil, wenn die Plattform bzw. Plattformen und ggf. der sich zwischen den Plattformen erstreckende Steg zumindest teilweise mit einem Geländer abgesichert ist bzw. sind. Dabei bietet es sich wiederum an, das Geländer von der äußeren Kante zurückversetzt anzuordnen, um dem Benutzer der Vorrichtung eine gewisse visuelle Sicherheit zu geben.

[0028] Die hier in Rede stehende Vorrichtung dient zur Präsentation beliebiger Teile in großflächiger Anordnung. Der optische Eindruck einer großflächigen Anordnung lässt sich in ganz besonders vorteilhafter Weise durch das Anbringen geeigneter Spiegel begünstigen. So ist es beispielsweise denkbar, dass in der Besichtigungsposition hinter der Aufnahme bzw. dem Flächenelement, beispielsweise an einer Wand, ein der Breite

des Flächenelements entsprechender Spiegel angeordnet ist, so dass der Eindruck entsteht, die Fläche sei in etwa doppelt so groß wie tatsächlich realisiert. Auch ist es denkbar, dass die Magazine jeweils mit einem seitlichen Spiegel ausgestattet sind, so dass der auf der Plattform stehende Beobachter durch die Anordnung von zwei oder drei Spiegeln eine ganz erhebliche Vergrößerung des Flächeneindrucks empfindet. Grundsätzlich ist es möglich, dass in der Beobachtungsposition rundum der Aufnahme bzw. des Flächenelements Spiegel angeordnet sind, so dass der Beobachter stets den Eindruck hat, das Flächenelement erstreckte sich weit über die Grundfläche der Hubeinrichtung bzw. der Aufnahme hinaus. So lässt sich auf ideale Weise ein großflächiger Eindruck beispielsweise eines Dielenbodens vermitteln, so dass von Seiten des Beobachters eine Kaufentscheidung getroffen werden kann.

[0029] In Bezug auf den Betrieb der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist es von Vorteil, wenn eine elektronische Steuerung zum Beladen und Entladen der Aufnahme, vorzugsweise unter Nutzung eines Prozessors bzw. Computers, vorgesehen ist. Dabei ist es möglich, dass über ein Display im Rahmen einer bildhaften Auswahl oder im Rahmen einer sonst wie definierten Archivierung, ein Flächenelement anhand der bestückten Teile auswählbar ist und dass nach einer bestätigten Auswahl das zu präsentierende Flächenelement eingetauscht und in der Besichtigungsposition verbracht wird. Dabei ist es von weiterem Vorteil, wenn die Reihenfolge der stattgefundenen Besichtigungen unter Bezugnahme auf das konkrete Flächenelement archiviert wird, so dass es jederzeit möglich ist, beispielsweise das vorletzte oder das an zweiter oder an dritter Stelle gezeigte Flächenelement abermals einzuwechseln, um wiederholt eine Besichtigung vornehmen zu können.

[0030] Schließlich ist es auch denkbar, dass von einem zur Präsentation ausgewählten Flächenelement ein Screenshot oder ein in einer Datei hinterlegtes Musterbild über einen Drucker ausdrückbar ist, so dass in beliebiger Anzahl Dokumente der in eine engere Wahl gelangten Muster erstellbar sind.

[0031] Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Dazu ist einerseits auf die nachgeordneten Ansprüche, andererseits auf die nachfolgende Erläuterung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand der Zeichnung zu verweisen. In Verbindung mit der Erläuterung des bevorzugten Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand der Zeichnung werden auch im Allgemeinen bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Lehre erläutert. In der Zeichnung zeigt

die einzige Fig. in einer schematischen Ansicht ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit begehbaren Magazinen.

[0032] Die einzige Fig. zeigt ein Ausführungsbeispiel

einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Präsentation zu einem Flächenelement 1 zusammengesetzter Teile, wobei es sich bei den Teilen beispielsweise um Holz-Bodenbeläge bzw. Holzdielen handelt. Die Vorrichtung umfasst eine Aufnahme 2 für das Flächenelement 1, nämlich zu dessen Präsentation. Des Weiteren ist beid-

seits der Aufnahme 2 jeweils ein Magazin 3 vorgesehen, welches zur geordneten Lagerung unterschiedlicher Flächenelemente 1 dient.

[0033] Erfindungsgemäß ist das Magazin 3 in unmittelbarer Nähe zu der Aufnahme 2 angeordnet, nämlich direkt daneben. Das Magazin 3 enthält mehrere übereinander liegende Flächenelemente 1, wobei die Aufnahme 2 auf die jeweilige Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements 1 verbringbar ist. Entsprechend lässt sich das Flächenelement unmittelbar aus dem Magazin 3 heraus auf die Aufnahme 2 schieben bzw. ziehen, und zwar über ein besonders Transportsystem, welches Transportrollen, Schienen oder dgl. umfasst. Wesentlich ist jedenfalls, dass aus dem Magazin 3 heraus das Flächenelement 1 unmittelbar auf die Aufnahme 2 verbringbar und im umgekehrten Falle wieder von der Aufnahme 2 in das Magazin 3 hinein schiebbar ist.

[0034] Die einzige Fig. zeigt des Weiteren deutlich, dass die Magazine 3 seitlich der Aufnahme 2 angeordnet sind, so dass die Aufnahme 2 wahlweise von beiden Seiten her mit Flächenelementen 1 beschickbar ist.

[0035] Des Weiteren ist in der einzigen Fig. angedeutet, dass die Aufnahme 2 von einer Belade-/Entladeposition 4 in eine Besichtigungsposition 5 hebbbar und senkbar ist. Dazu sei angemerkt, dass die Belade-/Entladeposition 4 stets der jeweiligen Lagerhöhe des ausgewählten Flächenelements 1 im Magazin 3 entspricht. Die Besichtigungsposition 5 ist dagegen definiert und kann beispielsweise der untersten Position oder der obersten Position der Aufnahme 2 entsprechen.

[0036] So lässt sich die Aufnahme 2 in vorteilhafter Weise von der unteren Belade-/Entladeposition 4 im Bereich zwischen den Magazinen 3 in die obere Besichtigungsposition 5, vorzugsweise in Höhe der Oberkante der Magazine 3, heben und umgekehrt senken.

[0037] Des Weiteren ist wesentlich, dass die Aufnahme 2 als oberer Rahmen oder als tischartige Fläche einer Hubeinrichtung 6 ausgeführt ist, wobei es sich bei der Hubeinrichtung 6 in vorteilhafter Weise um einen Scherenhubtisch handelt.

[0038] Der Bereich unter der Aufnahme 2 ist durch eine Art Schürze 7 abgesichert, die sich im Sinne eines Schleppsystems zwischen der Vorderkante der Aufnahme 2 und dem Boden bzw. einem Sockel 8 erstreckt. Auf einfache Weise ist ein Eingriffs- und Sichtschutz geschaffen.

[0039] Wie bereits zuvor ausgeführt, lassen sich die Magazine 3 unterschiedlich hoch gestalten, wobei es sich anbietet, eine Höhe von ca. 200 cm bis 250 cm zu realisieren, um nämlich hinreichend viel Raum zur Lagerung der Flächenelemente 2 zu haben. Die Grundfläche eines Flächenelements und somit auch die Grundfläche

des Magazins 3 kann ebenfalls beliebig gestaltet sein. Es sollte darauf geachtet werden, eine größtmögliche repräsentative Fläche des Flächenelements zur Verfügung zu stellen, beispielsweise im Bereich zwischen 200 cm x 200 cm bis etwa 500 cm x 500 cm.

[0040] Die einzige Fig. zeigt des Weiteren, dass das Magazin 3 begehbar ausgeführt ist. Entsprechend führt eine Treppe 9 auf eine begehbare Plattform 10 des Magazins 3. Zwischen den beiden Magazinen 3 befindet sich die Hubeinrichtung 6, wobei die Aufnahme 2 auf Höhe der beiden Plattformen 10 hebbbar ist. Folglich bilden die Magazine 3 bzw. die dortigen Plattformen 10 eine Art Terrasse mit Ausblick auf das jeweils ausgewählte und angehobene Flächenelement 1. Aus Sicherheitsgründen ist es von weiterem Vorteil, wenn die Plattform 10 und ggf. ein sich zwischen den Plattformen 10 erstreckender Steg mit einem Geländer 11 abgesichert sind.

[0041] Des Weiteren ist in der einzigen Fig. angedeutet, dass auf Höhe der Besichtigungsposition 5 hinter der Aufnahme 2, d.h. im Bereich der Hubeinrichtung 6, mindestens ein Spiegel 12 angeordnet ist, der das in der Besichtigungsposition 5 befindliche Flächenelement 1, welches von der Aufnahme 2 behalten bzw. getragen ist, optisch vergrößert. Eine umlaufende Anordnung von Spiegeln 12 ist ebenfalls denkbar.

[0042] Weiter sei angemerkt, dass eine elektronische Steuerung zum Beladen und Entladen der Aufnahme 2 vorgesehen sein kann, und zwar unter Nutzung eines Prozessors bzw. Computers. Insoweit sei zur Vermeidung von Wiederholungen auf den allgemeinen Teil der Beschreibung verwiesen.

[0043] Abschließend sei angemerkt, dass das voranstehend erörterte Ausführungsbeispiel lediglich zum besseren Verständnis der beanspruchten Lehre dient, diese jedoch nicht auf das Ausführungsbeispiel einschränkt.

Bezugszeichenliste

[0044]

- | | |
|---|-------------------------|
| 1 | Flächenelement |
| 2 | Aufnahme |
| 3 | Magazin |
| 4 | Belade-/Entladeposition |
| 5 | Besichtigungsposition |
| 6 | Hubeinrichtung |
| 7 | Schürze |
| 8 | Sockel |
| 9 | Treppe |

- 10 Plattform
- 11 Geländer
- 12 Spiegel

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Präsentation zu einem Flächenelement (1) zusammengesetzter Teile, insbesondere zur Präsentation von Bodenbelägen, vorzugsweise von Holz-Bodenbelägen, mit einer Aufnahme (2) für das Flächenelement (1) zu dessen Präsentation, wobei ein Magazin (3) zur geordneten Lagerung unterschiedlicher Flächenelemente (1) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) in unmittelbarer Nähe zu der Aufnahme (2) angeordnet ist und mehrere übereinander liegende Flächenelemente (1) umfasst und dass die Aufnahme (2) auf die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements (1) oder dass die Lagerhöhe des zu präsentierenden Flächenelements (1) auf die Höhe der Aufnahme (2) einstellbar ist, so dass das Flächenelement (1) aus dem Magazin (3) heraus auf die Aufnahme (2) schiebbar, ziehbar oder sonst wie bringbar ist.
 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Flächenelement (1) eine Trägerplatte mit darauf befestigten Teilen umfasst.
 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Magazin (3) unter-/übereinander angeordnete Fächer, Auszüge oder dgl. für jeweils ein Flächenelement (1) ausgebildet sind, wobei die Flächenelemente (1) in dem Magazin (3) auf vorzugsweise linear arbeitenden Transportsystemen, insbesondere auf Rollen, Schienen, etc., gelagert sind und wobei die Transportsysteme manuell oder automatisch betätigbar sein können.
 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) seitlich der Aufnahme (2) angeordnet ist, so dass die Aufnahme (2) von einer Seite her mit Flächenelementen (1) beschickbar ist oder dass zwei Magazine (3) vorgesehen sind und dass beidseits der Aufnahme (2) jeweils ein Magazin (3) angeordnet ist, so dass die Aufnahme (2) wahlweise von beiden Seiten her mit Flächenelementen (1) beschickbar ist.
 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (2) ortsfest, d.h. insbesondere auf einer vorgegebenen Höhe, angeordnet ist oder
- dass die Aufnahme (2) von einer Belade-/Entlade-
position (4) in eine Besichtigungsposition (5) hebbar
und senkbar ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (2) von einer unteren Beladeposition (4) im Bereich des Magazins (3) bzw. im Bereich zwischen den Magazinen (3) in eine obere Besichtigungsposition (5), vorzugsweise in Höhe der Oberkante des Magazins (3) bzw. der Magazine (3), hebbar und umgekehrt senkbar ist.
 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (2) als oberer Rahmen oder als tischartige Fläche einer Hubeinrichtung (6) ausgeführt ist, wobei die Hubeinrichtung (6) als Scherenhubtisch ausgeführt sein kann und/oder wobei der Bereich unter der Aufnahme (2) abgesichert sein kann und wobei zwischen der Vorderkante der Aufnahme (2) und dem Boden, einem Sockel (8), einem Rahmen oder dgl. eine Schürze (7), ein Rollo, eine Kulisse, etc., vorzugsweise im Sinne eines Schleppsystems, als Eingriffs- und Sichtschutz vorgesehen sein kann.
 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) eine Höhe von 100 cm bis 250 cm hat und/oder dass das Magazin (3) eine Grundfläche von etwa 200 cm x 200 cm bis etwa 500 cm x 500 cm hat und/oder dass die Aufnahme (2) eine Grundfläche von etwa 200 cm x 200 cm bis etwa 500 cm x 500 cm hat.
 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Magazin (3) eine begehbare Plattform (10) als oberen Abschluss hat, wobei eine Treppe (9) oder ein Lift vorgesehen sein kann, die bzw. der auf die Plattform (10) führt.
 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** beidseits der Aufnahme (2) jeweils ein Magazin (3) mit begehbare Plattform (10) vorgesehen ist, wobei auf jede der beiden Plattformen (10) eine Treppe (9) oder ein Lift führen kann und/oder wobei die beiden Plattformen (10) über einen begehbaren Steg, vor oder hinter dem Bereich der Aufnahme (2), miteinander verbunden sein können.
 11. Vorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plattform(en) (10) und ggf. der Steg zumindest teilweise mit einem Geländer (11) abgesichert ist bzw. sind.
 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **da-**

durch gekennzeichnet, dass zumindest in der oberen Besichtigungsposition (5) hinter der Aufnahme (2) eine Spiegelwand (12) vorgesehen ist, wobei in der Besichtigungsposition (5), zumindest auf einer Seite der Plattform (10), eine vorzugsweise in Geländerhöhe ausgebildete Spiegelfläche (12) vorgesehen ist. 5

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine elektronische Steuerung zum Beladen und Entladen der Aufnahme, vorzugsweise unter Nutzung eines Prozessors bzw. Computers, vorgesehen ist. 10

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** über ein Display ein Flächenelement (1) anhand der bestückten Teile auswählbar ist und dass nach einer bestätigten Auswahl das zu präsentierende Flächenelement (1) eingetauscht und in der Besichtigungsposition (5) positioniert wird. 15
20

15. Vorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** von einem zur Präsentation ausgewählten Flächenelement (1) ein Screenshot oder ein in einer Datei hinterlegtes Musterbild über einen Drucker ausdrückbar ist. 25

30

35

40

45

50

55

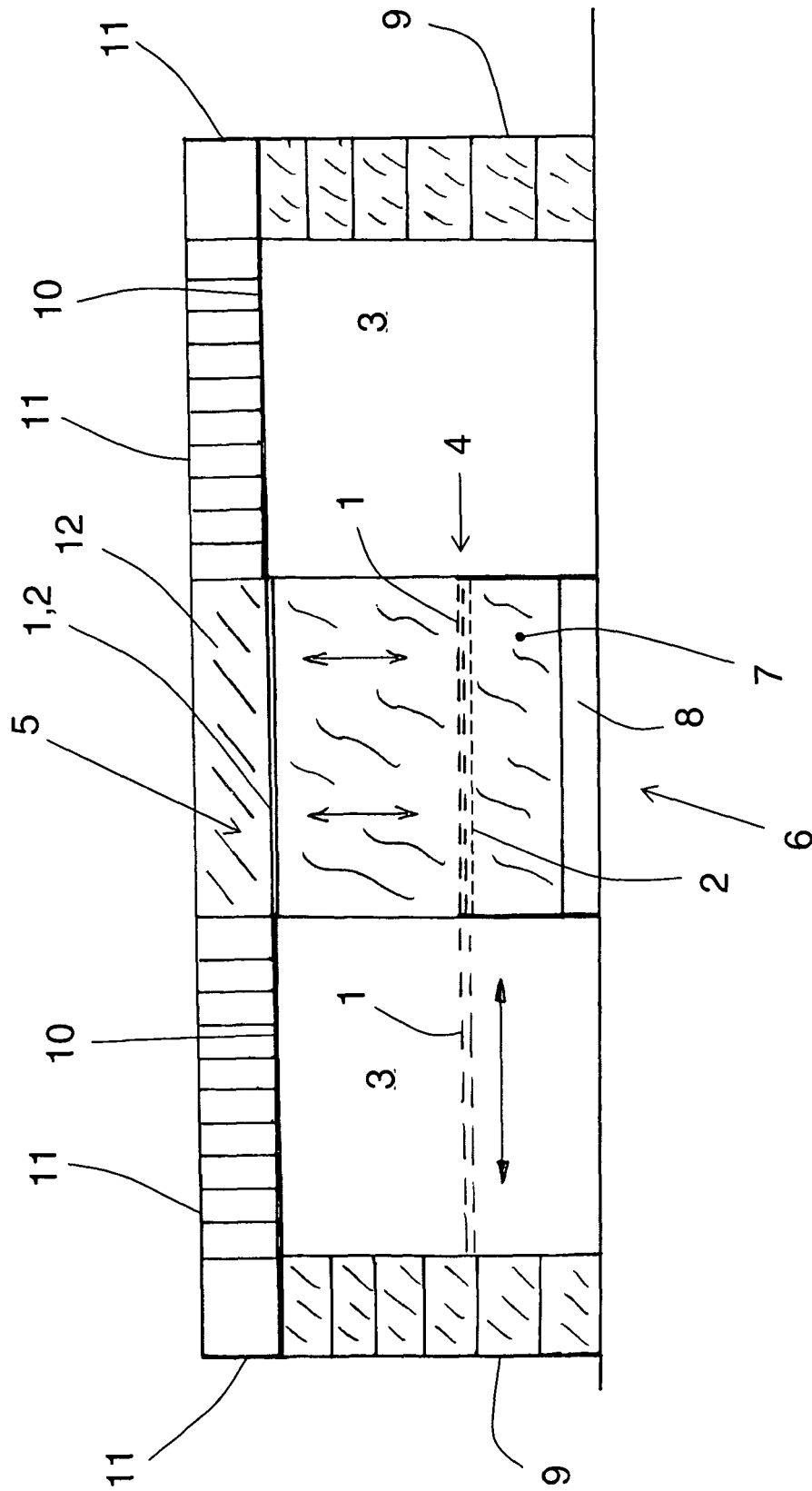


Fig.

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19749972 C2 [0004]